



## „Uran im Trinkwasser“

In den letzten Tagen hat das Thema Uran im Trinkwasser bundesweites Medienecho gefunden.

Uran ist ein natürliches, in Trinkwasseraquiferen und im Umweltkreislauf befindliches Element. Der Uran-Gehalt hat also natürliche Ursachen.

Auch die Stadtwerke Grünstadt GmbH hat, wie die meisten Trinkwasserversorger, das Spurenelement Uran geogen bedingt im Trinkwasser.

Im Zuge der üblichen vom Landesuntersuchungsamt (LUA) durchgeführten Untersuchungen wurde in Rheinland-Pfalz Trinkwasser auch auf Uran beprobt.

Die Wasserversorger wurden hierüber **nicht** unterrichtet.

Hierbei kommt es gelegentlich zu Fehlinterpretation bzgl. Richtwert, Leitwert, Grenzwert, gesundheitlicher, toxikologischer Relevanz und werblichen Aussagen. Dies möchten wir nachfolgend für Grünstadt herausstellen:

Nach umfangreichen einschlägigen Bewertungen in Fachgremien (Wissenschaft, Behörden, Wasserwirtschaft) wurde seitens des Umweltbundesamtes (UBA) ein Richtwert von 10 Mikrogramm pro Liter **empfohlen**.

Der Richtwert der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Uran im Trinkwasser überschreitet den dt. Wert sogar noch und beträgt 15 Mikrogramm pro Liter.

Dies bedeutet, dass auch ein lebenslanger Genuss von Trinkwasser (insbesondere bei Risikogruppen), welches den Richtwert der UBA nicht überschreitet, nach heutigem Wissensstand **nicht** zu gesundheitlichen Veränderungen bzw. Beeinträchtigungen führt.

Ein verbindlicher Grenzwert für Uran ist **nicht** festgelegt. Eine Untersuchungspflicht ist in der Trinkwasserverordnung ebenso **nicht** aufgeführt.

Gemäß Mineral- und Tafelwasserverordnung handelt es sich beim „Uranwert“ von 2 Mikrogramm pro Liter um einen „Auslobungswert“ und **nicht** um einen Richt- oder gar Grenzwert. Zudem ist dies nach Angabe des UBA **nicht** toxikologisch begründet, sondern beruht auf dem Minimierungsangebot. Ein Verkaufsprodukt, das teuer ist und beworben wird, kann dann auch durch einen besonders niederen Wert hervorgehoben werden. Diese Praxis ist mit der bei Nitrat vergleichbar. Hier gibt es

einen Grenzwert von 50 mg/l, der für alle Bevölkerungsgruppen (auch für Säuglinge) sicher ist. Wird aber ein Verkaufsprodukt, z. B. Flaschenwasser mit dem **Prädikat** „Für Babynahrung besonders geeignet“ beworben, so sollte dieses Produkt einen Wert von 10 mg/l Nitrat unterschreiten. Diese Regelung sorgt immer wieder für Verwirrung und Erklärungsbedarf, ist aber für Fachleute ebenso verständlich wie die Tatsache, dass in der Umkehrung zahlreiche Flaschenwässer, um als Mineralwasser zu gelten, bewusst und gewollt Trinkwassergrenzwerte überschreiten. D.h., wenn ein Anbieter die besondere Eignung seines Mineral- oder Tafelwassers für die Zubereitung von Baby- oder Kindernahrung bewerben möchte, muss sich dieses Wasser merklich von anderen Wässern unterscheiden. Zu diesem Zweck wurde der „Auslobungswert“ von 2 Mikrogramm pro Liter in der Mineral- und Tafelwasserverordnung bestimmt.

Somit sind auch andere Wässer mit höheren Werten nicht gesundheitlich bedenklich und durchaus für die Zubereitung von Säuglingsnahrung geeignet.

Der Urangehalt im Trinkwasser liegt in Grünstadt **wesentlich** unter den o. a. Richtwerten. Daher besteht kein Grund zur Besorgnis, auch nicht bei lebenslangem Genuss. Das gilt auch für Säuglinge. Die Stadtwerke Grünstadt GmbH nehmen die Thematik trotzdem ernst und haben weitere Untersuchungen veranlasst.

Die Unbedenklichkeit des Grünstadter Wassers wird in einem Interview mit Herrn Herrmann Jehl (Leiter Gesundheitsamt Neustadt) in der Rheinpfalz vom 10.02.2008 mit der Überschrift „Gesundheitliche Gefährdung ist nicht zu befürchten“ bestätigt.